

SÄA1 Änderung der Altersgrenze der Mitgliedschaft

Antragsteller*in: Celina Schmidt

Tagesordnungspunkt: TOP 5 Satzungsänderungsanträge

Antragstext

- 1 Änderung des §4.1 der Satzung von
- 2 "Mitglied kann jede natürliche Person bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres
- 3 werden, die ihren Lebensmittelpunkt in der Freien und Hansestadt Hamburg hat und
- 4 sich zu den Zielen und Grundsätzen der GRÜNEN JUGEND Hamburg bekennt."
- 5 zu
- 6 "Mitglied kann jede natürliche Person bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres
- 7 werden, die ihren Lebensmittelpunkt in der Freien und Hansestadt Hamburg hat und
- 8 sich zu den Zielen und Grundsätzen der GRÜNEN JUGEND Hamburg bekennt."

Begründung

Aktuell verlassen einige Verantwortungsträger*innen die GJ Hamburg. Um die Stabilität des Verbandes sicherzustellen und nicht zusätzlich erfahrene Mitglieder an die Bioklippe zu verlieren, schlage ich eine Anhebung der Altersgrenze um 2 Jahre vor.